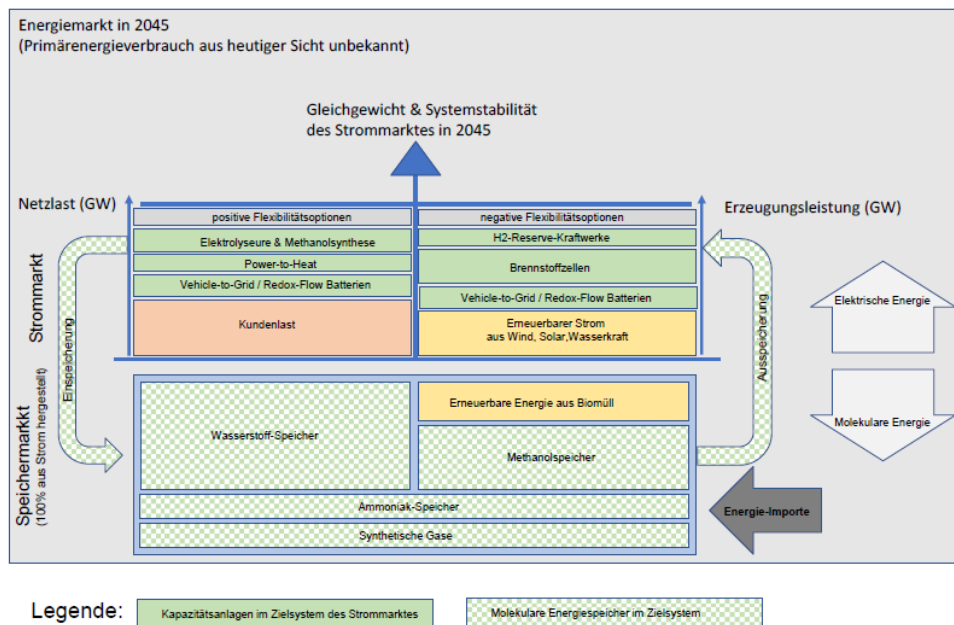


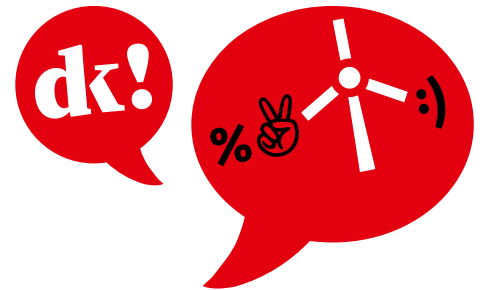
SOZIALDEMOKRATISCHE POSITIONIERUNG ZUR ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ.

Eingereicht von: Dipl.-Ing. Bernd Schwarz, Mitglied im SPD-Klimaforum

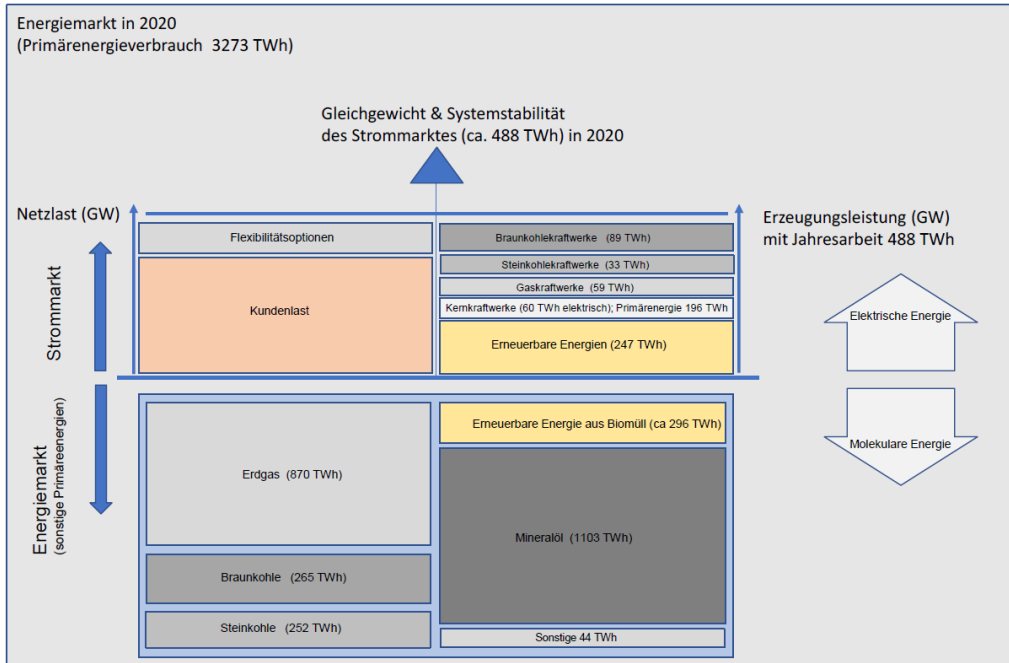


Ziele der Positionierung

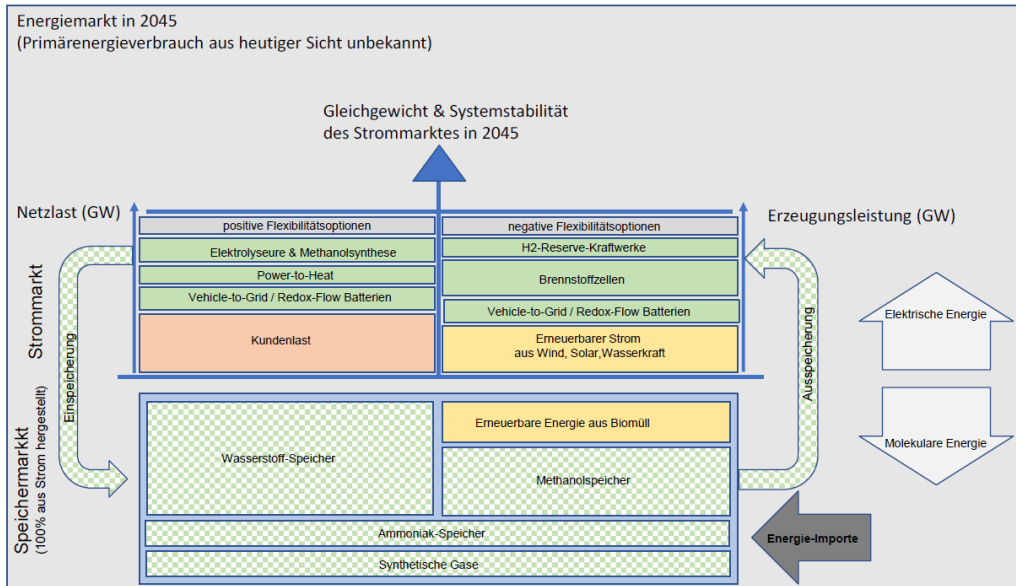
- Formulierung von Leitlinien zur Steuerung des Transformationsprogramms zum Klimaschutz über den Zeitraum von mindestens 23 Jahren
- Prüfung und Bewertung aller Maßnahmen & Entscheidungen hinsichtlich folgender Kriterien:
 - Ökonomischer Einsatz von Ressourcen
 - Reduktion der Energiekosten
 - Soziale Ausgeglichenheit
 - Ökologische Auswirkungen auf die Umwelt
 - Rechtliche Umsetzbarkeit z.B. hinsichtlich EU-Rahmen
 - Minimierung von Risiken der Energieverfügbarkeit
 - Einhaltung der CO2 Reduktionsziele des Klimaschutzgesetzes
 - Energiewirtschaftliche und technische Umsetzbarkeit



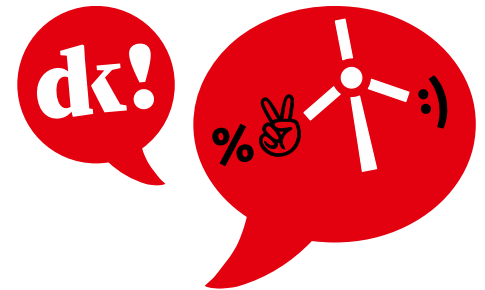
Ausgangssituation und Zielsystem der Energiewirtschaft – Ist-Situation



Ausgangssituation und Zielsystem der Energiewirtschaft -Zielarchitektur



Legende: Kapazitätsanlagen im Zielsystem des Strommarktes Molekulare Energiespeicher im Zielsystem



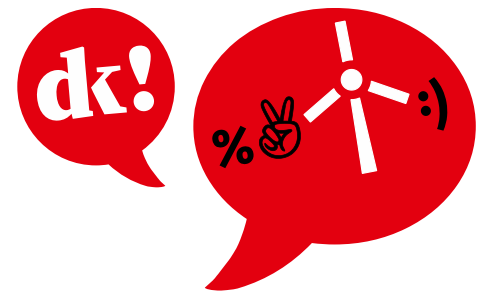
Zusammenfassung Positionierungsvorschläge

- Entwicklung des neuen Marktdesigns und des Regulierungsrahmens mit öffentlicher Transparenz (öffentliche Sitzungen mit TV-/Internet-Übertragungen)
- Schaffung transparenter Investitionsbedingungen durch Definition des Zielsystems der Energiewirtschaft
 - Einbeziehung der Sektoren Verkehr, Immobilien und Landwirtschaft in das ETS-Handelssystem
 - Definition neuer Marktrollen (z. B. EE-Gemeinschaften)
 - Einrichtung einer Monopolgesellschaft „Kapazitätsanlagen“ mit staatlicher /privater Beteiligung
- Umsetzung des Prinzips „Lokal erzeugen und lokal verbrauchen“
 - Rasche Umsetzung des Energy Sharings gemäß RED II in Deutschland
 - Verbesserung der Regulierung des Mieterstrommodells
 - Erarbeitung eines ganzheitlichen Netzkonzeptes über alle Sparten hinweg (Strom, Gas, H2, CO2)
- Einsatz staatlicher Körperschaften / Firmen in den erforderlichen Bereichen
 - Schaffung von geplanten & genehmigten EE-Investprojekten entlang von Eisenbahn -/Autobahntrassen durch bundeseigene Gesellschaften (DB Energie)
 - Übergabe dieser EE-Investprojekte an Privatinvestoren oder an eine Monopolgesellschaft für Kapazitätsanlagen

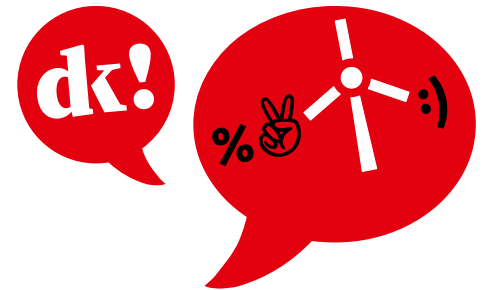
Fragestellungen & Positionierungsvorschlag

(1) Welche Ausbauziele der erneuerbaren Energien zur Umsetzung der CO2-Einsparungsziele im Klimaschutzgesetz werden bis 2030 und 2045 angestrebt in Deutschland?

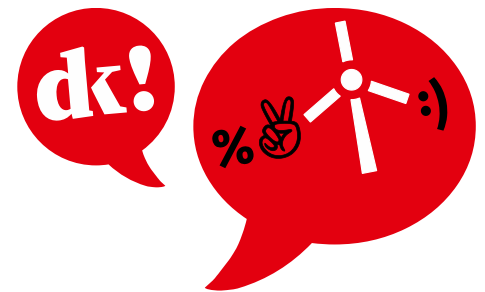
- Ausbauziel für 2030 wird ausgerichtet auf das zu erreichende Emissionsniveau (438 Mio.tCO₂) und wird auf Jahresbasis in der Dimension TWh geplant
- Die Jahresplanung des Ausbaus wird verfeinert auf dem Level der Kraftwerkstypen und fortlaufend fortgeschrieben.
- Es dürfen keine Energielücken in der Planung bestehen.
- Ausbauplanung der Kapazitätsanlagen muss fortlaufend die Systemstabilität und Kapazitätsverfügbarkeit sicherstellen und diese wird im Monitoringbericht der BNetzA jährlich überprüft.
- In der Ausbauplanung dürfen keine Energieimporte planmäßig berücksichtigt werden.
- Ausbauziel für 2045 wird ausgerichtet auf folgende Ziele:
 - Der gesamte Energiemarkt basiert auf 100 % erneuerbarer Energie.
 - Gesamtausbaubedarf der erneuerbaren Energien ist gegenwärtig unbekannt und ist abhängig von der Höhe der Effizienzgewinne.



- Energiemarkt ist nur in geringem Maße abhängig von importierter Energie
- (2) Welches Zielsystem und welche Marktakteure werden im zukünftigen Energiemarkt des Jahres 2045 angestrebt?
 - Neuausrichtung der Strukturen der Energiewirtschaft für den Betrieb einer Kraftwerksstruktur mit komplett dekarbonisierten Erzeugungseinheiten
 - Zulassung disruptiver Veränderungen an der Struktur des Energiemarktes
 - Beschreibung der neuen Marktrollen (Elektrolyseure, Stromspeicherbetreiber) und der Preisfindungsprinzipien in allen Marktsegmenten
 - Akzeptanz der Tatsache, dass bestehende Geschäftsmodelle in der Energiewirtschaft sich verändern müssen
 - Umsetzung des Prinzips „lokal erzeugter Strom wird lokal verbraucht“
 - Erweiterungen der Marktrollen und der Marktakteure im Regulierungsrahmen
 - Marktrolle „EE Gemeinschaft“ nach dem Energy Sharing Konzept der EU (RED II)
 - Marktrolle „zellulärer Energienetzbetreiber“ für die regionale Kontrolle und Verantwortung einer Energiezelle
 - Einrichtung staatlicher Planungsgesellschaften für trassenbegleitende EE-Anlagen einschl. Durchführung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und anschließende Übergabe der Investitionsstandorte an Investoren
 - Erweiterung des Geschäftsumfangs für Verteilnetzbetreiber hinsichtlich des Betriebs von Speichern für netzdienliche Aufgaben
 - Bildung einer Monopolgesellschaft für Bau und Betrieb von Kapazitätsanlagen (Elektrolyseure, H₂-Speicher, Reservekraftwerke, Batterien) mit staatlicher und privater Beteiligung
- (3) Wie können sozial schwache Bürger von der Energiewende und kostengünstigen erneuerbaren Energien profitieren?
 - Weiterentwicklung des Mieterstrommodells
 - Keine Verpflichtung des Vermieters oder Mieterstrombetreibers zur Ausprägung eines „Energieversorgers“
 - Aufhebung der Beschränkungen des Mieterstrombetreibers hinsichtlich der Umsatzanteile
 - Reduktion der Anforderungen an die Installation eines Messkonzeptes
 - Aufhebung aller Steuern und Abgaben auf die eigenverbrauchte Energie im Bereich des Stroms und der Wärme
 - Staatliche Förderung von Speichieranlagen im Mieterstrommodell
 - Einrichtung von EE-Gemeinschaften durch städtische Wohnungsunternehmen und Förderung der Investitionskosten für PV-Ausbau und Einbau von Wärmespeichern sowie Wärmepumpen



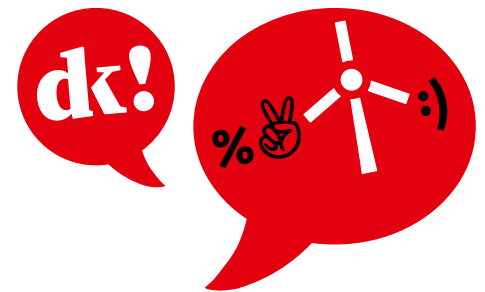
- Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Mini-PV-Anlagen
- (4) Welche Technologien sollen im Transformationsprogramm subventioniert werden und wie kann Systemstabilität sichergestellt werden?
- Keine Subventionierung der Investitionen in Windkraftwerken oder PV-Freiflächenanlagen oder PV-Dachanlagen
 - Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der EE-Investitionen muss durch die Vermarktungsoptionen und das Marktdesign sichergestellt werden
 - Fokussierung der Subventionen auf die Errichtung von Kapazitätsanlagen
 - Betrieb von privaten Batteriespeichern mit netzdienlicher Funktion
 - Saisonale Stromspeicher für Quartiernetzbetreiber (z. B. Redox-Flow Batterien)
 - Keine Preisunterschiede bei Eigenverbrauchern und Volleinspeisern sowie Förderung der Investitionen zur Erhöhung des Eigenverbrauchs
 - Investitionen in thermische Wärme- und Stromspeicher (z. B. ETES von Siemens Energy)
 - Erprobung und Skalierung von Technologieszenarien für Elektrolyseure
 - Gewährleistung der Systemstabilität durch Ausbauplanung der Kapazitätsanlagen (BMWK und Verbände) und jährliches Monitoring der Zielerreichung im Monitoringbericht der BNetzA
- (5) Wer verantwortet die Planung der Fernleitungsnetze und der Kapazitätsanlagen?
- Beendigung der Erstellung von getrennten Netzausbauplänen für Strom, Gas, H₂, CO₂
 - Unternehmen und Verbände der betroffenen Marktpartner arbeiten gemeinschaftlich die Planungsgrundlagen der „Gesamt-Fernnetzplanung“ aus
 - Finalisierung und Verabschiedung ganzheitlicher Netzausbauplanungen aller Sparten und aller Kapazitätsanlagen auch entsprechend ihrer Einbindung in die Netztopologie muss in staatlicher Verantwortung (BMWK, BNetzA) liegen
 - Lokation und Netzeinbindung der Kapazitätsanlagen werden optimiert hinsichtlich der industriellen Bedarfs z. B. an Wasserstoff einerseits und der Minimierung des Ausbaubedarfs beim Strom-Transportnetz sowie H₂-Backbonenetz
 - Investitionen in Technologie- und Produktentwicklung von Kapazitätsanlagen seitens der Monopolgesellschaft für Kapazitätsanlagen
 - Aufgrund der fehlenden Einsatzstunden von Kapazitätsanlagen im Zielsystem der Energiewirtschaft ist ein rein privatwirtschaftlicher Investitions- und Betriebsansatz nicht möglich



- (6) Erfolgt die Preisbildung für Gas und Strom gegenwärtig nach Marktprinzipien?
- Ausschreibungspreise, die für 20 Jahre konstant gelten, sind keine marktbasieren Preise die in einem liquiden und zeitnahen Angebots-und Nachfrage-Prozess ermittelt werden.
 - Unter den Randbedingungen des Gasmangels verursacht durch den Russlandkrieg gegen die Ukraine fehlt den Energiemärkten die Liquidität und es entstehen „kriegsbedingte“ Preislevel.
 - Durch den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und Kapazitätsanlagen soll die Marktliquidität erhöht werden.
 - Folgende Vermarktungs-Optionen sollen kurzfristig am Markt umgesetzt werden:
 - Vermarktungs-Option 2 für PV-Freiflächenanlagen und Windparks: Einseitig gleitende Marktprämie bei Direkt-Vermarktung der Energie an der Börse (Mindest-Vergütung)
 - Vermarktungs-Option 3 für off-shore Windkraftwerke: zweiseitig gleitende Marktprämie (ContractsforDifferences) als Zulage bei Direkt-Vermarktung der Energie an der Börse (Mindest-und Maximal-Vergütung)
 - Mittel-und langfristig soll die Vermarktung umgestellt werden auf:
 - Vermarktungs-Option 4: Abschluss von power purchaseagreements(PPA)
 - Vermarktungs-Option 5: indirekte Förderung über höheren CO2 Preis

(7) Wie können die Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Transformationsprogramms in der Gesellschaft kommuniziert & erläutert werden?

- Die Bereitschaft der Bürger für die Unterstützung der Energiewende und des Transformationsprogramms sinkt mit der kriegsbedingten Erhöhung der Preise für fossile Energien.
- Betreuung/Förderung und Kommunikation von Pilotprojekten um die Einschätzung und Bewertung des Transformationsprogramms auf eine korrekte Informationsbasis zu stellen
 - Pilotprojekte zu Bürger-Energiegenossenschaften => Transparenz der Strom- und Wärmekosten
 - Pilotprojekte zu Nahwärmenetzen => Transparenz der Wärmekosten
 - Pilotprojekte zu EE-Gemeinschaften => Transparenz der Strom-und Wärmekosten
 - Pilotprojekte zu Elektrolyseuren & Kapazitätsanlagen = >Transparenz der H2-Kosten
 - Pilotprojekte zu zellulären Energiesystemen => Transparenz der Umsetzbarkeit



(8) Wie kann die Transformation des Wärmemarktes (Raumwärme, Warmwasser in Immobilien sowie Kälte und Prozesswärme/-kälte in Gewerbe und Industrie) sichergestellt werden?

- Förderung der Dämmmaßnahmen für Immobilien des Bestands
- Erhöhung der Wärmedämm Anforderungen im GEG
- Ankündigung der Auslaufristen für fossile Heizungsanlagen (Erdgas, Mineralöl)
- Verpflichtung der Kommunen & Wohnungsbaugesellschaften für die Transformation des Gebäudebestands (Planung, Monitoring)
- Förderung der Technologieentwicklung im Wärmemarkt (Salzspeicher, thermische Bohrpfähle, Aquiferspeicher, Umbau bestehender Gasverteilnetze in kleine Nahwärmenetze)
- Förderung der Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze
- Verpflichtung der Erschließungsträger für den Bau von Nahwärmenetzen bei Neubauten
- Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Industrieanlagen
- Studie zum Vergleich unterschiedlicher technologischer Szenarien
 - 100%-ige Elektrifizierung der Wärmeversorgung im Einzelobjekt
 - Synthetische Gase bei Weiternutzung des bestehenden Gasnetzes
 - Umstellung auf Nahwärmeversorgung
- Erarbeitung des Regulierungsrahmens für „strandedAssets“ im Gasverteilnetz